

Bezirksamtsvorlage Nr. 1034
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 11.02.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Mehr Schulplätze an der Gottfried-Röhl-Grundschule – Schulgrundstück größer machen!

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft **„Mehr Schulplätze an der Gottfried-Röhl-Grundschule – Schulgrundstück größer machen!“**, Drs.-Nr. 1938/V, als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein

8. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Mehr Schulplätze an der Gottfried-Röhl-Grundschule – Schulgrundstück größer machen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1938/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, darzulegen,

- welcher Bedarf an weiteren Schulplätzen und Fachräumen in welchem Zeitraum an der Gottfried-Röhl-Grundschule bestehen,
- welcher weitere Bedarf an Mensa-Kapazitäten an dieser benötigt werden,
- wie der Bedarf für Schulsport gedeckt wird, insbesondere auch bei einer eventuellen Erweiterung der Schule,
- welche Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Gelände (z.B. Abriss des kleineren Gebäudes und Neubau) bestehen,
- welche weiteren Optionen für eine Erweiterung vom Bezirk gesehen werden (bitte Flächenbedarf der Schule einschließlich Nebenräumen sowie der Sporthalle sowie ggf. des Grundstücks und dessen Lage angeben).

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen,

- dass der Denkmalschutz zu beachten ist,
- eine Inanspruchnahme öffentlicher Grünflächen vermieden werden muss und ggf. ausgeglichen werden muss.

Ggf. ist zu prüfen, ob die für die Schule notwendigen Sport- und Spielflächen reduziert werden können, da die öffentliche Grünanlage evtl. mitgenutzt werden kann. Es ist auch zu prüfen, ob Sport- und Spielflächen auf den Dächern der Gebäude angelegt werden können.

Das Bezirksamt hat am 11.02.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Gottfried-Röhl-Grundschule liegt gemeinsam mit der Anna-Lindh-Grundschule, der Möwensee-Grundschule und der Erika-Mann-Grundschule in der Planungsregion Parkviertel. In dieser Planungsregion wird – am Standort Reinickendorfer Straße 60 – auch ein Schulneubau entstehen.

Der Bedarf an Grundschulplätzen in dieser Region ist in der Anlage 1 dargestellt. Es besteht – auch nach Umsetzung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen - ein ungedeckter Bedarf an Grundschulplätzen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Grundschulkapazitäten wurde S.T.E.R.N. mit der Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten am Schulstandort der Gottfried-Röhl-Grundschule beauftragt.

Anlage 2 stellt das Ergebnis dieser Prüfung dar.

Diese Variante berücksichtigt die Vorgaben des Denkmalschutzes (bestehende Gliederung der Anlage, Pavillonstruktur, offen gehaltener Hofraum, pergolaartige Verbindung der Gebäude).

In Anlehnung an neue Beschulungskonzepte wurde der Erweiterungsbau in Compartmentbauweise geprüft. Der Erweiterungsbau umfasst in dieser Variante Flächen des allgemeinen Unterrichtsbereichs (Teilungs- und Kursräume, Foren, Ruheräume), Teambereiche und ergänzende Flächen. Es könnten in einem Erweiterungsbau ca. 85 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In Anbetracht der denkmalgeschützten Bebauungsstruktur und der resultierenden begrenzten Flächenressourcen des Standortes ist eine moderate Inanspruchnahme des SGA-Lagerhofes und des Randbereichs des Schillerparks geprüft worden.

Neben der abschließenden Abstimmung zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen und dem Denkmalschutz sind mit dem Straßen- und Grünflächenamt Abstimmungen zu den Flächen aus dem Fachvermögen erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten werden unter Zuhilfenahme der Musterraumprogramme (welche nur für den Schulneubau gelten) neben den Klassenräumen auch Fachräume und Mensafläche berücksichtigt.

Für den zusätzlichen Bedarf an Sportfläche werden die Sportflächen der Umgebung (z.B. Oberstufenzentrum) oder Grünanlagen in die Überlegungen einbezogen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht zu beziffern.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek